

SVP-Mann zeigt Wessels an

Wegen Baustellen: Eduard Rutschmann will Basels Verkehrsleiter vor Gericht bringen

Von Nina Jecker

Basel. Riechen steckt im Stau. Zu Stosszeiten geht wegen der vielen Baustellen auf allen Hauptachsen nichts mehr. Was viele Leute täglich nervt, hat SVP-Politiker Eduard Rutschmann derart auf die Palme gebracht, dass er Regierungsrat Hans-Peter Wessels (SP) wegen dessen Baustellenplanung vor Gericht bringen will. Gestern hat der Grossrat und Regierungsratskandidat eine Anzeige gegen den Verkehrsleiter eingereicht. Im Wortlaut steht da: «Wegen massiven Verkehrsbehinderungen auf den Strassen des Kantons Basel-Stadt evtl. StGB Artikel 237 (Störung des öffentlichen Verkehrs) oder entsprechende SVG Artikel (Behinderung des Verkehrs), welche zur Gefährdung von Menschenleben führen können.»

Letzteres meint Rutschmann ernst: Weil die Blockaden den regulären Verkehrsfluss massiv veränderten, steige das Unfallrisiko, argumentiert er. Durch parallel ausgeführte Bauarbeiten sei der Verkehrsfluss auf sämtlichen Achsen von Riechen in die Stadt oder auf die Autobahnzubringer zum Erliegen gekommen. Dazu gehören die gesperrte Grenzachstrasse, die Äussere Baslerstrasse, die von zwei auf eine Spur verringert wurde, und die Zollfreistrasse, wo nun ebenfalls Baustellen den Ausweichverkehr behinderten. Die Gemeinde Riehen werde dadurch extrem beeinträchtigt, erklärt Rutschmann.

Wessels wollte sich gestern zur Anzeige nicht äussern. Bei seinem Departement hiess es nur, man habe Kenntnis davon. «Nun ist es an der Staatsanwaltschaft, das zu beurteilen», äusserte sich Sprecherin Jasmin Fürstenberger. Deutlichere Worte findet man bei Wessels Partei. «Ich finde es von Eduard Rutschmann unmöglich, gleich zur Polizei zu gehen», sagt SP-Vizepräsident



Bleibt gelassen. Basels Baudirektor Hans-Peter Wessels. Foto Moira Mangione

und Grossrat Mustafa Atici. Es handle sich schliesslich um einen Grossrat, der das Thema zuerst einmal im Parlament hätte auf den Tisch bringen können. «Dass er eine Anzeige macht, ist doch in erster Linie Wahlkampf.» Ein Vorwurf, den sich Rutschmann gefallen lassen muss. Immerhin will er am 18. Mai in den Regierungsrat gewählt werden.

Wessels genießt Immunität

«Den Vorwurf habe ich kommen sehen», sagt Rutschmann. «Aber als Grossrat fühle ich mich verantwortlich, etwas gegen das Verkehrschaos zu unternehmen.» Der Erfolg dürfte – abgesehen von der medialen Wirkung – aber ausbleiben. «Grundsätzlich geniessen Magistratspersonen im Amt Immunität vor einer Strafuntersuchung», sagt Lorenz Aenis von der Juristischen Fakultät



Ist verärgert. SVP-Mann Eduard Rutschmann will klagen. Foto Nicole Pont

der Uni Basel. Dieses Strafverfolgungsprivileg sei sinnvoll, um beispielsweise einen Regierungsrat wie Herrn Wessels vor unbegründeten und mutwilligen Anzeigen zu schützen.

Die Immunität könne nur auf Gesuch der Staatsanwaltschaft hin aufgehoben werden. Damit sich Wessels der Störung des öffentlichen Verkehrs gemäss Art. 237 Strafgesetzbuch schuldig machen könne, müsse er zudem eine konkrete Gefährdung von mindestens einem Menschen hervorgerufen haben. «Ob dieses Risiko überhaupt vorliegt, ist mehr als fraglich, da es sich um Baustellen und deren Umleitungen handelt, die regelmässig mit längeren Staus verbunden sind.» Sollte es deswegen zu Unfällen kommen, werde man das den fehlbaren Autofahrern und nicht dem Regierungsrat anlasten.

Kommentar

Übertrieben und chancenlos

Von Nina Jecker

Wenn auf den Strassen nichts mehr geht, helfen weder Stossgebet noch Wutgebrüll. Für Autofahrer ist dieser Zustand – besonders wenn er zum täglichen Ärgernis wird – ein wahrer Albtraum. Aber gleich den Verkehrsleiter vor Gericht zu bringen, weil seine Baustellen den Verkehr behindern? Das geht zu weit. Genauso wie letztes Jahr die Drohung von Anwalt Ralph Steyert. Der Jurist wollte den Basler Sicherheitsdirektor Baschi Dürr anzeigen, weil dieser die Sicherheit der Bevölkerung nicht garantieren könne. Warum nicht gleich wegen einer Grippe Gesundheitsdirektor Carlo Conti vor den Richter bringen? Oder Finanzchefin Eva Herzog, sollte das Budget nicht eingehalten werden? Jeder kennt Ärgernisse. Ein Baustellenschwung mit Staus ist eines davon. Und in Riehen, kritisieren Betroffene, hat die Situation ein unerträgliches Ausmass erreicht. Aber unsere Strafverfolgungsbehörden sollen Kriminelle jagen, nicht Politiker, die – je nach Standpunkt – ihren Job nicht gut machen. Um die zu bestrafen, sind die Wahltage da, nicht das Gericht. nina.jecker@baz.ch

Nachrichten

CVP zufrieden mit dem neuen PK-Gesetz

Basel. Die Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre, die Senkung des technischen Zinssatzes auf 3 Prozent und die Umstellung auf das Beitragsprimat sind für die CVP «zentrale Elemente einer nachhaltigen PK-Regelung», schreibt die Partei zum Entwurf für ein neues Pensionskassengesetz, den die zuständige Grossratskommission WAK vorgelegt hat. Mit diesem Vorschlag bestehe die Chance, «das Vorsorgewerk des Kantons und seiner Anstalten und Betriebe dauerhaft auf eine solide Grundlage zu stellen».

SP Riechen kritisiert die bürgerlichen Parteien

Riehen. Die SP Riechen kritisiert die bürgerlichen Parteien scharf: Diese seien auch nach den Wahlen im Blockdenken verhaftet und würden die Zusammenarbeit mit anderen politischen Kräften leichtfertig aufs Spiel setzen. Erbozt ist die SP, weil sie als zweitstärkste Partei im Einwohnerrat «und als einzige Partei, die in den Wahlen eine markante Steigerung des Wähleranteils erreicht hat», das von ihr beanspruchte Präsidium in der Sachkommission Bildung und Familie nicht erhalten hat. Die Kommissionspräsidentin Franziska Roth (SP) wurde nicht bestätigt, das Präsidium ging an die LDP. Die SP verzichte nun auf die Übernahme von Präsidien oder Vizepräsidien.

VCS fordert Bau des Erlentramms

Basel. Der VCS beider Basel fordert, den Trambausatz jetzt zu starten – und plädiert für ein Ja bei der Abstimmung über das Erlentramm. Mit diesem Trambau realisiere man ein wichtiges Puzzle-Zeil im Tramnetz 2020, das Projekt stelle eine leistungsfähige Anbindung an den Badischen Bahnhof sicher. Kritisiert werden die Gegner des Projekts, die das Referendum ergriffen haben: Sie würden wider besseres Wissen die Gesamtkosten einzig der Tramlinie unterjubeln. Diese Tramlinie koste aber lediglich 42,5 Millionen Franken. Von den Gesamtkosten gingen jedoch alleine 14 Millionen auf die Abdichtung des Schwarzwaldtunnels. Diese Sanierung werde in den nächsten Jahren ohnehin fällig, sagt der VCS.

Liegenschaften wegen Gasgeruch geräumt

Basel. In der Hegenheimerstrasse mussten gestern kurz vor 12 Uhr drei Liegenschaften evakuiert werden, weil es in einem Mehrfamilienhaus durchdringend nach Gas roch. Dank der sofortigen Intervention von Polizei, Berufsfeuerwehr und Rettung Basel-Stadt sei niemand zu Schaden gekommen, teilt die Staatsanwaltschaft mit. Auslöser des Gasgeruchs war ein Mann, der in seiner Küche den Gasheizer aufgedreht hatte, weil er sich das Leben nehmen wollte. Anwohner alarmierten die Polizei, die den erheblich alkoholisierten Lebensmüden festnehmen konnte. Er wurde in die Notfallstation eingewiesen.

Wechsel im Präsidium von Metrobasel

Basel. Die Juristin Ingrid Duplain, die seit sechs Jahren den Verein Metrobasel präsidierte, gab den Stab an der Generalversammlung an Uwe Böhlke weiter. Neu in den Vorstand gewählt wurde ausserdem Grossratspräsident Christian Egeler.



Toleranz vorgelebt

Prix Schappo an Verein ASK. Das Kürzel ASK steht für Verein Austausch in Sport und Kultur, der Verein engagiert sich seit drei Jahren für die interkulturelle Kommunikation durch sportliche sowie kulturelle Anlässe. 25 Freiwillige sorgen für ein spannendes ganzjähriges Programm, das die Mitglieder des Vereins rege nutzen. Besonders beliebt sind gemeinsame Wanderungen, das Fussballspiel, Volleyball oder kulturelle Clubabende. Im Vordergrund stehen stets Begegnungen aller Art, der Austausch in deutscher Sprache und nicht zuletzt der Spass. Diese Aktivitäten blieben nicht unbemerkt – die Schappo-Kommission hat den Verein mit dem 32. Prix Schappo ausgezeichnet. Regierungspräsident Guy Morin überreichte die Urkunde persönlich, Clubgründer Sabri Dogan (kariertes Hemd) nahm die Urkunde stellvertretend für ASK entgegen. MVV Foto Pierre Stoffel

Bedingte Geldstrafen für Saubannerzug

Für Sachbeschädigung fehlten die Beweise

Von Mischa Hauswirth

Basel. Ein 24-jähriger Schweizer und ein 26-jähriger Deutscher waren mit der Beurteilung durch die Basler Staatsanwaltschaft nicht einverstanden. Deshalb reichten sie gegen die Strafbefehle Rekurs ein. Gestern nahm das Strafgericht Basel-Stadt eine Beurteilung der Vorwürfe vor.

Im Fokus standen zwei Ereignisse, die einem der Beschuldigten oder beiden zur Last gelegt werden. Da ist einmal der Saubannerzug von vermummten Chaoten durch die Freie Strasse im Mai 2010. Dabei wurden Schaufenster eingeschlagen, geparkte Autos demoliert und Fassaden mit sozialistischen Kampfsparolen sowie Hammer und Sichel verspritzt. Es entstand ein Sachschaden von mehreren Hunderttausend Franken. Der zweite Vorfall ereignete sich im September 2009. Damals hatten sich Aktivisten aus den Reihen der GSoA und der Jusos zu einer Sitzdemonstration versammelt, um eine bewilligte Militärparade durch die Freie Strasse Richtung Marktplatz zu stören.

Gerichtspräsident René Ernst (SP) wollte genau wissen, wer wo gewesen war und was er gemacht, beziehungsweise welche Absicht er gehabt hatte. Der 24-Jährige, Student der Hochschule für Gestaltung und Kunst, gab unumwunden zu, dass er am Abend des Saubannerzuges an dieser unbewilligten Demonstration teilgenommen habe. Aber als sich Vermummte aus der Menge gelöst hätten und Scheiben zertrümmert worden seien, habe er nur zugehört. Bei der Sitzblockade will der Student ebenfalls friedlich geblieben sein und nie Gewalt angewandt haben.

Beim Deutschen und seiner Version kamen dem Gericht rasch Zweifel. Der Mann sagte, er sei zum besagten Zeitpunkt gar nicht in der Freien Strasse gewesen. Das Problem dieser Aussage: Die Polizei hat nach dem Saubannerzug in der Freien Strasse eine Plastiktasche mit

einer Spraydose gefunden und sie auf Spuren untersucht. Da der Mann aufgrund einer früheren Sprayerei bereits eine DNA-Probe hatte abgeben müssen, kamen die Ermittler auf ihn.

Da musste der Deutsche die Taktik ändern und sagte, er habe «möglicherweise» mal die Tasche in der Hand gehabt. Sein Anwalt sagte, dass, nur weil eine Tasche mit DNA drauf gefunden werde, daraus noch nicht abgeleitet werden könne, dass sein Mandant dort gewesen sei, und schon gar nicht könne daraus der Schluss gezogen werden, dass er etwas gemacht habe. Auch zweifelte der Anwalt die Rechtmässigkeit der DNA-Abnahme an und forderte das Gericht auf, diesen Beweis gar nicht erst zuzulassen.

Aus Umfeld der Villa Rosenau

Im Grundsatz stützte das Gericht die Beurteilung durch die Staatsanwaltschaft und verurteilte die Männer wegen Landfriedensbruch zu einer bedingten Geldstrafe. Sachbeschädigung war mangels Beweisen gar nicht erst angeklagt. Der 24-jährige Schweizer wurde zusätzlich wegen Störung des Militärdienstes verurteilt, vom Vorwurf der Gewalt und Drohung gegen Beamte hingegen freigesprochen.

Die DNA-Abnahme sei im vorliegenden Fall vertretbar gewesen, sagte Richter Ernst. Denn wenn Anlass zum Verdacht bestehe, dass ein Verurteilter ähnliche Delikte begangen hat oder künftig begehen könnte, dürfe eine solche Probe angeordnet werden. Und der 26-Jährige vertritt eine politische Botschaft, bei der eine Wiederholungstat nicht ausgeschlossen werden könne.

Der Mann, der in einem marxistisch orientierten Basler Lokal arbeitet, hatte durchschimmern lassen, dass er in der Villa Rosenau verkehrte. Das Gericht verurteilte ihn zusätzlich wegen Hausfriedensbruch, weil er vergangenen Sommer bei der Hausbesetzung in Riehen mitgemacht hat.

ANZEIGE

Am 18. Mai sag ich

JA ZUM TRAM

www.ja-zum-tram.ch

Patrizia Bernasconi
Grossrätin BastA!